

GRÖNINGEN [C.3.]

I. Groninga, Grouninga, Gronigge, Gruninge, Gruninga, Grüningen. Die Stadt G. liegt im ehemaligen Kr. Oschersleben, jetzt Bördekr. in Sachsen-Anhalt. Die Stadt erhielt (erst) i. J. 1373 das Weichbildrecht, wird aber noch bis ins 17. Jh. hinein als Flecken bezeichnet. Sie war Sitz eines bfl. Amtes des Hochstifts Halberstadt und diente von ca. 1369 bis 1648 als Res. der Bf.e von Halberstadt, Bischofssitz blieb jedoch Halberstadt. Die bfl. Res. wurde als Burg und Schloß bezeichnet. – D, Sachsen-Anhalt, Reg.bez. Magdeburg, Bördekr.

II. Die heute Stadt G. liegt an der Bode, die hier von einer alten Heerstraße gequert wurde. Im MA zerfiel die Stadt in G., Wester-/Klostergröningen, Südgröningen (Sudendorf) und Nordgröningen. Da die Quellen oft nur die Bezeichnung G. nennen, ist eine Unterscheidung häufig schwierig. Ledigl. Klostergröningen lag auf einem flachen Höhenrücken ca. 600 m westl. des Flusses und war damit hochwasserfrei. Das Gebiet wurde für Ackerbau, Fischzucht und Jagd genutzt.

934 schenkte Kg. Heinrich I. dem Gf.en Siegfried, einem Bruder des Mgf.en Gero, den Hof G., der östl. der Bode lag. Gf. Siegfried stiftete dann 936 das dem hl. Vitus geweihte Kl. G. westl. der Bode. Die Frage, ob die im Zusammenhang mit der Klostergründung erwähnte ältere Burg und der Königshof ident. sind und beide an der Stelle des Kl.s lagen, ist strittig. Möglicherw. hat der Königshof auch an der Stelle der jüngeren Burg in der Stadt G. gelegen. Die Datierung der jüngeren Burg ist ebenfalls umstritten. Eine 1182 urkundl. genannte Ministerialenfamilie von G. spricht dafür, daß die Burg bereits zu Beginn des 12. Jh.s errichtet wurde und nicht erst zw. 1253 und 1289. Gleichwohl muß die Burg um 1253 zerstört gewesen sein, denn danach wird sie von den Bf.en von Halberstadt wiedererrichtet. 1311 befand sie sich als bfl. Lehen in der Hand der Edlen von Hadmersleben, die sie bis zu ihrem Aussterben 1367 inne hatten. Vom März 1369 dat. die erste Urk. aus G. von Bf. Albrecht III. und seit dieser Zeit diente die Burg als bfl. Res. Seit 1390 enthielten die Wahlkapitulationen dann auch den

Passus, daß das G.er Schloß weder versetzt noch verpfändet werden dürfe.

Die fast regelmäßig in Leiterform angelegte Stadt erhielt 1373 von Bf. Albrecht III. das Weichbildrecht verliehen, wurde aber bis ins 17. Jh. hinein auch als Flecken bezeichnet. Überregionale wirtschaftl. Bedeutung erlangte die Stadt G. nicht, seit 1642 sind zwei Jahr- bzw. Viehmärkte nachweisbar. Seit dem 16. Jh. hatte die Stadt eine Ratsverfassung; 1535 verließ Bf. Albrecht V. dem Rat das Recht, ein eigenes Wappen und Siegel zu führen und zu gebrauchen und 1574 wurde ein Rathaus errichtet. Befestigt wurde die Stadt erst im SpätMA. Die Mauern mit ihren fünf mit Türmen versehenen Stadttoren schlossen allerdings Süd- und Nordgröningen nicht mit ein. Bereits im 17. Jh. verfielen die Mauern jedoch und verschwanden nach und nach ganz.

Die Stadt G. gehörte zum Halberstädter Archidiakonats Oschersleben und war außerdem Sitz und Zentrum eines bfl. Amtes, das sich aber erst im 16./17. Jh. endgültig herausbildete. Der Kern des Amtes war vermutl. die G.er Klostervogtei, die 1253 an die Bf.e von Halberstadt gefallen war. Außerdem gehörten Wegeleben, Kochstedt, Winnigen, der Mönchshof zu Hedersleben, das Dorf Hedersleben, Dalldorf, Rordersdorf und Schwanebeck zum Amt G.

Zu nennenswerten Auseinandersetzungen zw. der Stadt und den Bf.en ist es nicht gekommen. Ledigl. Bf. Ernst I., der 1392/1393 den sog. »Gröninger Mord« an dem damaligen Domprobst oder dem Domscholasticus zu Halberstadt zu verantworten hatte und sich zur Durchführung dieser Schandtat ohne deren Wissen einiger G.er Bürger bediente, nahm auf Grund der allgemeinen Empörung in der Stadt daraufhin seinen Sitz bis zu seinem Tod 1400 auf dem Schloß Wegeleben. Mit dem prunkvollen Ausbau ihrer Res., die diese dann über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt machte, haben jedoch erst die evangel. Bf.e von Halberstadt im 16. Jh. begonnen.

Eine Stadtansicht ist bei LEUCKFELD 1727 überliefert, sie ist jedoch insofern falsch, als das Schloß sich eigentl. südwestl. der Martini-Kirche befinden müßte.

III. Die Burg, die den Bf.en von Halberstadt

seit 1369 als Res. diente, wurde vermutl. nach 1253 errichtet (s. o.). Über etwaige Baumaßnahmen im 14. und 15. Jh. sind wir nur spärlich unterrichtet, aber zumindest die Bf.e Gebhardt (1458–79) und Ernst II. (1479–1513) haben offenbar Bautätigkeiten unternommen, wie aus Inschriftentafeln hervorging. Bf. Gebhardt ließ das sog. »vordere Haus« errichten (möglicherweise ist das Torhaus an der ersten Brücke gemeint) und sein Nachfolger Ernst Rondelle den vorderen Schloßgraben anlegen. Bf. Heinrich (1407–10) ließ wohl auf dem Schloßgelände einen großen Teich anlegen, der dann zur Fischzucht genutzt wurde. Bf. Albrecht V. baute 1535 den östl. Flügel des Schloßes, nachdem er seine Pläne zur Errichtung eines Bischofsschlusses in Halberstadt nicht verwirklicht konnte.

Die umfangreichsten Baumaßnahmen wurden aber in den Jahren 1586–94 von Bf. Heinrich Julius, Htzg. von → Braunschweig, durchgeführt, der das G.er Schloß zu einem zweigeschossigen Prunkbau der Renaissance mit Repräsentationscharakter umgestaltete. Für die Baumaßnahmen ließ er bis auf das von Bf. Albrecht V. errichtete Gebäude alle anderen Bauten um den 70 Ellen langen und 50 Ellen breiten Schloßhof abtragen. Zum Bau zog er das ganze Land, auch die Kl. mittels einer Steuer heran. Durchgeführt wurde der Bau vom kursächs. Baumeister Christoph Tendeler aus → Torgau. Drei neue schiefergedeckte Flügel, nach S, W und N, wurden dem Schloß hinzugefügt. An den vier Ecken erhoben sich nunmehr vier steinerne, kupfergedeckte Türme mit aufwendigen Wendeltreppen von »ziemlicher Breite und Geschicklichkeit« (BEYER 1934, S. 25), die zugleich als Eingänge dienten. Im Erdgeschoß lag nach N die Schloßkapelle, die sog. »schöne Kirche«. Sie war mit Stuck, Reliefs und Ölgemälden reich geschmückt. Kanzel und Altar waren aus Marmor gearbeitet, ebenso die bfl. Prieche. Das Altargemälde, das die Kreuzigung zeigt, stammt von Adam Offinger, der offenbar der Hofmaler des Bf.s und Htzg.s. von → Braunschweig gewesen ist. Über dem Altar war die Schöpfung dargestellt, die Decke schmückten auf der einen Seite Bilder aus dem Alten, auf der anderen Seite aus dem Neuen Testament. Über G. hinaus berühmt war auch die Orgel, die aus fast 3000

Pfeifen, etl. von acht Ellen Länge bestand. Über der Eingangstür befanden sich die Wappen des Bf.s und seiner ersten Gemahlin, Dorothea von Sachsen. Von der Kapelle aus gelangte man über eine Wendeltreppe in das Obergeschoß. Dort befand sich nach W hin das »guldene Gemach«, die Tafelstube, die nur von einem Hängewerk getragen und von keiner Säule gestützt wurde. Das Getäfel und die Säulen des Gesimmes waren vergoldet. Daran schloß sich das »Musikenzimmer«, dessen Decke mit Abbildungen der Musen geschmückt war. Nach S. folgte der große Saal von 60 Ellen Länge und 20 Ellen Breite, der über 15 Fenster nach W und O verfügte. Die Decke zierten in neun Feldern die Arbeiten des Herkules, in den vier Ecken waren Adam und Eva, ein Indianer, Neptun und Nymphen sowie eine alte Frau mit Beutel in der Hand als allegor. Darstellungen der verschiedenen Menschen- und Weltalter dargestellt, auch Figuren röm. Ks. befanden sich hier. In der Mitte befand sich ebenfalls ein 80 Fuß hoher und 10 Fuß dicker Turm, in dem sich die große Glocke und eine Uhr befanden. Dieser Turm ist bereits 1692 eingestürzt. Ferner werden das »grüne Gemach«, das »blaue« mit Szenen aus Ovid gestaltete, der »grüne große Saal« sowie das »Hirschgemach« gepriesen, das mit 14 lebensgroßen Hirschen bemalt war, denen holzgeschnitzte Köpfe aufgesetzt waren. Unter diesen Zimmern des zweiten Stocks befanden sich neben der Kirche die »graue Stube« und die »graue Kammer« sowie der »graue Saal« und einige dazugehörige Gemächer. Der Meister Michael Werner aus Landau verfertigte schließl. noch das sog. »Große Faß« von G., das an seiner Bekanntheit nicht hinter dem Heidelberger zurückstand. Von dem am Bau beteiligten Künstlern sind die Namen des Malers Adam Offinger, Karl Löff und Joachim von der Leite sowie der Bildhauer Andresen überliefert. Insgesamt umfaßte der Bau 31 Zimmer, im Erdgeschoß 14, im ersten Stock sieben, im zweiten Stock zehn. Dazu kamen unter dem Dach Böden und weitere zwölf Kammern. Sieben Türme werden aufgeführt.

1607 brannte das Schloßbrauhaus ab. Als letzten Bau des Schloßensembles errichtete schließl. Bf. Christian 1617 den Marstall, auch sorgte er für die Ausbesserung der schadhaften

Stadtmauern und Türme. Nördl. gegenüber des Marstalls befand sich das kleine Haus, in dem das »Große Faß« aufgestellt war.

Das Schloß, das auf einem großen freien Platz, mit Hof, Nebengebäuden und Garten lag, wurde auf der Westseite von der Bode begrenzt, auf den anderen Seiten durch einen doppelten Graben mit Zugbrücke gesichert.

Mit dem Dreißigjährigen Krieg und seinen Einquartierungen von Soldaten und Tieren in den Schloßgebäuden und der Aufhebung des Bstm.s 1648 begann dann auch der rasche Verfall des G.er Schlosses. 1666 erging eine Anordnung, keine Tische, Stühle und Bänke des Schlosses für Hochzeiten, Taufen und Gelagen an die Bürger zu verleihen, da sie dabei häufig beschädigt würden oder ganz verloren gingen. 1682/1683 wurden zwar noch einmal umfangr. Renovierungsarbeiten durchgeführt, aber auch diese hielten nicht lange vor. 1768 wurde schließl. der Abbruch des Schlosses verfügt, der sich jedoch noch hinausschob. 1769 wurde die Orgel der Martini-Kirche in Halberstadt geschenkt, 1780 das »Große Faß« dem Domdekan Spiegel. Der Verkauf des Schloßmobiliars wurde 1780 angeordnet. Im Jahr 1784 wurde das Schloß an einen Halberstädter Amtmann verkauft, der die Schloßkapelle abreißen ließ, um daraus ein Brauhaus zu machen. Vor 1793 wurde von ihm bereits der Ostflügel niedergelegt, 1817 begann der endgültige Abriß des einstigen Prunkbaus. Das Abrißmaterial wurde teilw. für andere Baumaßnahmen verwendet, der Schloßplatz blieb von 1819 bis 1825 wüst, danach begann man allmähl. mit der Überbauung. Nur einige Teile der Kellerräume sind dabei erhalten geblieben.

→ B.3. Halberstadt, Bf.e von

Q. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. hg. von Gustav SCHMIDT, 4 Tle., Leipzig 1883–89. Tle. 1–3 ND Osnabrück 1965–66 (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, 17, 21, 27, 40). – LEUCKFELD, Johann Georg: Antiquitates Groningenses. Oder Historische Beschreibung der vormahligen Bischöflichen Residenz Gröningen im jetzigen Fürstenthum Halberstadt, Quedlinburg 1727.

L. AMMANN, Rudolf: Neue Chronik der Stadt Gröningen, Oschersleben 1955. – BEYTE, Fritz: Geschichte

der Stadt Gröningen, Gröningen 1934. – SCHMIDT, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Oschersleben, Halle 1891 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 14).

Uwe GRIEME

GRUBENHAGEN [C.7.]

I. *Castrum Grubenhagen* (1263) (*hagen* eines *Grubo*), *Grubenhaghen* (1268), *Grubinhagin* (1340), *Grubenhain* (1342), *G.* (1383) – Burg/Schloß – Hzm. Braunschweig-Lüneburg, Fsm. Grubenhagen; Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg; seit dem frühen 15. Jh. zeitweilige Nebenres. der Hzg.e. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Braunschweig, Landkr. Northeim.

II. Die Burg G., am nordöstl. Rand des Höhenzugs Ahlsburg gelegen, ca. 7 km südwestl. von → Einbeck, war vermutl. eine Gründung der Gf.en von Dassel; sie lag innerhalb des Silberbergaus, einem dassel. Gerichtsbezirk. Die als Burgmannen genannte Ministerialen- bzw. Ritterfamilie der Grube von G. ist seit Anfang des 13. Jh.s bezeugt und sowohl in Lehnsbeziehungen zu den Gf.en von Dassel als auch unter der Ministerialität bzw. im ritterl. Gefolge der Welfen anzutreffen; unter den Hzg.en Otto das Kind (1227–52) und Albrecht I. (1252–79) nahmen Angehörige der Familie das Marschallamt wahr. Viell. schon um 1270 gelangte die Burg an die Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg, jedenfalls war sie eine der Landesbefestigungen des Fsm.s Hzg. Heinrichs I. (»Mirabilis«), das aus der welf. Teilung von 1291 hervorgegangen war und das seit dem 16. Jh. als »Fürstentum Grubenhagen« bezeichnet wurde. Seit dem 14. Jh. war die Burg durch die welf. Hzg.e zeitw. verpfändet, so 1340 dem Ritter Burchard von Steinberg und seinen Stiefsöhnen Heinrich und Johann von Wallmoden; diese öffneten im selben Jahr dem Lgf.en Heinrich von Hessen die Burg gegen jedermann, ausgenommen Hzg. Ernst d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg (G.) und die Edelferren von Homburg; weitere Verpfändungen erfolgten 1383 an den Ritter Heinrich von G. und 1405 an den Ritter Clawenberg Hoyge.